



Protokoll
der 2. öffentlichen Sitzung des
GEMEINDERATES der Marktgemeinde REUTTE

am Montag, den 19. April 2010, 18.00h,
im Saal „Gehrenspitze“ der BH Reutte

Anwesende:

Bürgermeister Alois Oberer als Vorsitzender
GR Roland Beirer
GRin Margit Dablander
GR Tobias Falger
GV Günther Fasser
GV Mag. Wolfgang Geiger
GRDI Wolfgang Haas
GR Helmut Hein
GV Ernst Hornstein
GR OSR Dir. August Ihnenberger
1. Bürgermeister-Stv. Dietmar Koler
GRin Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth Pfurtscheller
GR Franz Schneider
2. Bürgermeister-Stv. Elisabeth Schuster
GR Siegfried Siebenhüner
GRin Gabriele Singer
GRin Andrea Weirather

Alexander Wagner, Leiter Allg. Verwaltung,

Schriftführerin :

Amtsleiterin Mag. Graziella Herzog

Beginn: 18.00h

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung
3. Ausschüsse der Marktgemeinde Reutte
 - 3.1 Beschlussfassung über Einsetzung der Gemeinderatsausschüsse und deren Besetzung gem. §§24, 109 TGO iVm §§79, 83 TGWO
 - 3.2. Beschlussfassung über Vertretungsmöglichkeit der Mitglieder dieser Ausschüsse im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder gem. §83 Abs 2 TGWO iVm §24 Abs 2 TGO
 - 3.3. Konstituierung dieser Ausschüsse in nicht öffentlicher Sitzung



4. Bestätigung bzw. teilweise Ergänzung sowie Neufestsetzung der Bezüge der Mitglieder des Gemeinderats gem. Tiroler Gemeinde-Bezügegesetz idgF
5. Beschlussfassung über Benennung der Vertreter der Marktgemeinde Reutte in diversen Verbänden und Institutionen
6. Anträge des Bürgermeisters:
 - 6.1 Einräumung des Rechts der Wegquerung an die ÖBB (öffentl. Weg - Gst. 1084/3, KG Reutte)
 - 6.2 Baulandumlegung Steineberg:
 - 6.2.1 Übernahme von Gst. 2667 und Gst. 2668 in das öffentliche Gut „Wege“
 - 6.2.2 Grundsatzbeschluss hins. Übernahme der von den Grundeigentümern aufgebrauchten Wegflächen in das öffentliche Gut „Wege“
 - 6.3 Bebauungsplan Mühler Straße/Hauptschulweg II
7. Endgültige Festsetzung der Tagsätze im SZ „Haus zum guten Hirten“ rückwirkend ab 01.01.2010 nach Vorgabe der Tiroler Landesregierung
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG:

Es sind 50 Zuhörer, davon 5 Pressevertreter, anwesend.

ad TOP 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt pünktlich um 18.00h die Mitglieder des Gemeinderates sowie alle Anwesenden im Saal. Da alle Mitglieder des Gemeinderates erschienen sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

ad TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung

Der Bürgermeister ersucht nunmehr den Gemeinderat um Genehmigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung, welche alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte bereits vorab übermittelt bekommen haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Niederschrift der konstituierenden Sitzung wie vorgelegt zu genehmigen.

(einstimmig)

ad TOP 3. Ausschüsse der Marktgemeinde Reutte

ad TOP 3.1. Beschlussfassung über Einsetzung der Gemeinderatsausschüsse und deren Besetzung gem. §§24, 109 TGO iVm §§79, 83 TGWO

Der Bürgermeister erläutert bei diesem Tagesordnungspunkt zunächst die Art der Wahl in die Ausschüsse wie vom Gesetz vorgesehen, es handelt sich hierbei nämlich um eine Fraktionswahl und Verhältniswahl durch Namhaftmachung (und nicht um eine Mehrheitswahl).

Ergänzend fügt der Bürgermeister an, dass der bisherige Kindergarten, Schul- und Jugendausschuss sich in Zukunft um die Agenden des Kindergartens und der Schule kümmern wird und in



„Bildungsausschuss“ umbenannt wird. Hinzu kommt ein Ausschuss, welcher sich um Anliegen der Jugend und explizit um jene der Integration bemühen wird, zumal letztere Thematik aufgrund des 21%igen Bevölkerungsanteiles mit Migrationshintergrund in Reutte zu wichtig sei, um nur in einem Ausschuss „mitbehandelt“ zu werden. Auch der Bereich der Kultur mit dessen zahlreichen Aspekten sollte in einem Ausschuss behandelt werden und nicht ausschließlich vom Bürgermeister gelenkt werden.

Zudem schlägt der Bürgermeister vor, die Ausschüsse mit jeweils sechs stimmberechtigten Mitgliedern (in Parallele zu den polit. Verhältnissen im Gemeindevorstand) zu besetzen.

Die Abstimmung darüber bringt folgendes Ergebnis:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in Abänderung des GR-Beschlusses vom 04.05.2006 zur Geschäftsverteilung des Gemeinderates in dieser Gemeinderatsperiode gem. §109 TGO und §24 TGO folgende Ausschüsse mit den Ihnen gem. §32 TGO zugewiesenen Aufgaben einzusetzen, d.h. es obliegt ihnen die Vorberatung und Antragsstellung in den Ihnen zugewiesenen Angelegenheiten, diese ergeben sich bereits durch die spezif. Bezeichnung der Ausschüsse.

Bauausschuss

Überprüfungsausschuss

Finanzausschuss

Personalausschuss

Bildungsausschuss

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie

Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss

Sportausschuss

Ausschuss für Jugend & Integration

Kulturausschuss

Der Gemeinderat beschließt zudem, dass die Anzahl der Ausschussmitglieder mit sechs bestimmt wird und die jeweiligen Ausschüsse sich somit aus jeweils sechs stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern zusammensetzen. Ergänzend hinzu kommt jeweils ein Gemeinderatsmitglied einer Gemeinderatspartei mit weniger als drei Mandaten mit beratender Stimme (unter Verweis auf die Beschlussfassung in der konstit. Sitzung am 07.04.2010).

(einstimmig)

In der Folge werden die jeweils stimmberechtigten Mitglieder (als auch die Mitglieder mit nur beratender Stimme) sämtlicher Ausschüsse aus der Mitte des Gemeinderates nach den Grundsätzen der Verhältniswahl und der Fraktionswahl (gem. §83 Abs 1 TGWO 1994 idGF) dem Bürgermeister seitens der anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien namhaft gemacht.



ad TOP 3.2. Beschlussfassung über die Vertretungsmöglichkeit der Mitglieder der Ausschüsse im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder gem. §83 Abs 2 TGWO iVm §24 Abs 2 TGO

Herr Bürgermeister Oberer schlägt zu diesem TOP vor, die Vertretungsmöglichkeit nicht zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Mitglieder der Ausschüsse im Fall ihrer Verhinderung nicht durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

(einstimmig)

ad TOP 3.3. Konstituierung der Ausschüsse

Um 18.07h kündigt der Bürgermeister eine kurze Unterbrechung der Sitzung an, da die Ausschüsse sich in nicht öffentlicher Sitzung in anderen Räumlichkeiten zur Konstituierung zurückziehen. Die Konstituierung werde deshalb so zügig durchgeführt, da dringender Handlungsbedarf in vielen Bereichen bestehe.

Da die stimmberechtigten Mitglieder sämtlicher Ausschüsse aus der Mitte des Gemeinderates nach den Grundsätzen der Verhältniswahl und der Fraktionswahl (gem. §83 Abs 1 TGWO 1994 idgF) zu wählen sind, und die jeweiligen Ausschussmitglieder dem Bürgermeister seitens der anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien bereits zuvor namhaft gemacht wurden, wurde der jeweilige Obmann/die jeweilige Obfrau und deren Stellvertreter in der nunmehr jeweiligen konstit. Sitzung gewählt.

Nach kurzer Pause wird die GR-Sitzung um 18.27h fortgesetzt. Der Bürgermeister dankt den Fraktionen und stellt vorerst fest, wie effizient und schnell durch die Kooperation aller politischen Kräfte gearbeitet werden kann. Dies sei ein gutes Beispiel für die Art der neuen Politik und Arbeitsweise für Reutte zum Wohle der Reuttener Bevölkerung.

Dann gibt der Bürgermeister die Zusammensetzung der Ausschüsse und deren Obleute bekannt (s. Anhang 1 zum Protokoll). In diesem Zusammenhang betont der Bürgermeister, dass die Fraktion „Team Leben in Reutte“ den Anspruch auf/das Mandat für den Obmann des Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses der Gemeinderatspartei „Die Grünen“ abgetreten habe; ebenso habe die Fraktion „Team Leben in Reutte“ den Anspruch mit Sitz und Stimme im Überprüfungsausschuss an die Gemeinderatspartei „Die Grünen“ abgetreten.

Der Bürgermeister gratuliert den Ausschussmitgliedern und Obmännern bzw. Obfrauen zu Ihrer neuen, zusätzlichen Funktion in den Ausschüssen und bittet, die Arbeit so schnell als möglich aufzunehmen, vor allem betrifft dies den Bauausschuss, den Bildungs- und Personalausschuss.

ad TOP 4. Bestätigung bzw. teilw. Ergänzung sowie Neufestsetzung der Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Der Bürgermeister informiert zunächst über die Bestimmungen des Tiroler Gemeindebezügegesetzes idgF. Er stellt fest, dass die vorgesehenen Bezüge als pauschale Aufwandsentschädigungen zu verstehen seien, insbesondere können viele einzelne Aufwendungen, welche ein Gemeindevandatar



tätigt, nicht abgerechnet werden, ein weiteres Beispiel sei, dass sich Gemeindemandatare zum Zwecke der Erfüllung Ihrer Aufgaben für die Gemeinde oftmals Urlaub von ihrem regulären „Brotberuf“ nehmen müssten, etc. etc.

Die im Gesetz vorgesehenen Maximalbeträge seien bei weitem nicht erreicht oder ausgeschöpft, wie auch die Tabelle (s. Anhang 2) zeigt. Die Bezüge der Gemeindevorstände, der Ausschuss-Obmänner bzw. Obfrauen und der Gemeinderäte würden überdies nicht angehoben, lediglich der Bezug des Obmanns des Ausschusses für Jugend & Integration und des Obmanns des Kulturausschusses komme neu mit dem Mindestsatz der Entschädigung für Obmänner (für kleine Ausschüsse) von 3,5% hinzu. Insgesamt seien in Reutte die Aufwandsentschädigungen der Obmänner/Obfrauen der Ausschüsse in mehrere Kategorien – eben nach Art und Größe des Aufwands - eingeteilt.

Der Bürgermeister erläutert ebenfalls, dass der Obmann des Finanzausschusses die Zuverdienstgrenze nicht überschreiten dürfe, ohne sonst seinen Pensionsanspruch zu verlieren, darum sei dieser Bezug mit einer Variante von max. 2,3% des Ausgangsbetrages angesetzt. Insgesamt stellt der Bürgermeister fest, dass diese pauschalen Aufwandsentschädigungen auch unter der Perspektive betrachtet werden sollten, dass bei einem regulären Einkommen zudem die Doppelbesteuerung greife und die Nettobeträge somit viel geringer seien; insbesondere bei einem ausschließlichen Gemeinderat mit einer Aufwandsentschädigung von 1,9% des Ausgangsbetrages.

Beschluss:

Die Bezüge der Bürgermeister-Stellvertreter, der Gemeindevorstände, der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden wie folgt bestätigt, ergänzt bzw. neu festgesetzt (s. Anhang 2).

(einstimmig)

ad TOP 5. Beschlussfassung über Benennung der Vertreter der Marktgemeinde Reutte in diversen Verbänden und Institutionen

Der Bürgermeister erklärt, dass sehr viele Vertretern der Marktgemeinde Reutte in Verbänden, Institutionen etc. zu benennen seien; es müsse in Zukunft genau geprüft werden, ob es tatsächlich immer notwendig sei, so viele Personen zu entsenden.

Gleichzeitig schlägt der Bürgermeister im Sinne der Zweckmäßigkeit und Ökonomie vor, die Wahl der jeweiligen Vertreter offen mit Handzeichen durchzuführen und nicht jeweils geheim mit Stimmzetteln.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Benennung, Bestellung, Entsendung, Namhaftmachung der Vertreter sowie das Vorschlagsrecht für Vertreter der MGR in Verbänden, Institutionen etc. offen mit Handzeichen durchgeführt wird.

(einstimmig)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- die Benennung, Bestellung, Entsendung der folgenden Vertreter bzw.
- folgende Vertreter seitens der MGR vorzuschlagen bzw.
- namhaft zu machen bzw.
- dem Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis zu bringen.

(je nach spezifisch-gesetzlicher Vorgabe - s. Anhang 3).

(einstimmig)



Nach diesem Beschluss gratuliert der Bürgermeister allen Mandataren zu ihrer zusätzlichen neuen Funktion, wünscht ihnen viel Spaß und alles Gute, um nunmehr zum Wohle der Marktgemeinde Reutte und deren Bewohnerinnen und Bewohnern tätig zu werden.

ad TOP 6. Anträge des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister erteilt hier Herrn GR DI Wolfgang Haas als neugewähltem Bauausschussobmann das Wort, welcher vorab avisiert, dass die nächste Bauausschuss-Sitzung, am 03.05.2010 stattfinden werde.

ad TOP 6.1. Einräumung des Rechts der Wegquerung an die ÖBB (öffentl. Weg - Gst. 1084/3, KG Reutte)

Nach Kurzpräsentation durch GR DI Haas wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die Marktgemeinde Reutte räumt den ÖBB im Zuge der Verwirklichung des Projekts der Fa. Ragg das Recht der Querung des öffentlichen Weges Gst. 1084/3 (zur Gleisführung) ein; gleichzeitig hält die Marktgemeinde Reutte fest, dass dieses Recht mit der Bestandsdauer der Anlage der Fa. Ragg zeitlich begrenzt sowie an die Erfüllung folgender Bedingungen geknüpft ist:

- 1.) Der Marktgemeinde Reutte dürfen dadurch keine wie auch immer geartete Kosten entstehen.
- 2.) Die Marktgemeinde Reutte übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung.
- 3.) Die Marktgemeinde Reutte ist in diesem Zusammenhang von jeglicher Verpflichtung (z.B. Sicherungsmaßnahmen, Erhaltungsmaßnahmen, etc.) seitens den ÖBB sowie der Fa. Ragg frei zu halten und jedenfalls schad- und klaglos zu halten.
- 4.) Die Ausführung der Anlage hat dem letzten Stand der Technik zu entsprechen.

(einstimmig)

ad TOP 6.2. Baulandumlegung Steineberg:

ad TOP 6.2.1. Übernahme von Gst. 2667 und Gst. 2668 in das öffentliche Gut „Wege“

Nach Kurzpräsentation durch GR DI Haas wird folgender **Beschluss** gefasst:

Der GR der MGR beschließt die Übernahme von Gst. 2667 und Gst. 2668, beide KG Reutte, in das öffentliche Gut „Wege“, lt. Vermessungsurkunde DI Trefalt (AVT) – „Schlussvermessung Steinebergstraße“ – GZ 82384/07 vom 21.11.2008.

(einstimmig)



ad TOP 6.2.2. Grundsatzbeschluss hins. Übernahme der von den Grundeigentümern aufgetragenen Wegflächen in das öffentliche Gut „Wege“

Nach Kurzpräsentation durch GR DI Haas(, wobei u.a. angesprochen wird, dass die Ablöse der Nutzungsrechte der Agrargemeinschaft im Bereich dieses Gebietes noch zu verhandeln ist,) wird folgender **Beschluss** gefasst:

Der GR der MGR beschließt vorab grundsätzlich, die von den Grundeigentümern iRd Baulandumlegung aufgetragenen Wegflächen in das öffentliche Gut „Wege“ zu übernehmen.
(einstimmig)

ad TOP 6.3. Bebauungsplan Mühler Straße/Hauptschulweg II:

Nach Kurzpräsentation durch GR DI Haas, welcher erläutert, dass aufgrund einer Besprechung mit Abt. Bau- und Raumordnung (Hofrat Dr. Spörr) einst festgelegt wurde, dass auch Nebengebäude bei offener Bauweise im Bebauungsplan zu berücksichtigen sind (Bereich Projekt zima – Fahrradständer, Tiefgaragenüberdachung und –ausfahrt, Abfallräume), wird folgender **Beschluss** gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Entwurfes bzw. die Änderung eines ergänzenden Teilbebauungsplanes für die Gste. 81/1 **TF**, .625 **TF** und 2472 **TF**, alle KG Reutte, Bereich Mühler Str. / Hauptschulweg II, gem. planlicher Darstellung RRe-09047-01 des Architekturbüros Walch vom 09.04.2010 sowie dessen Erlassung bzw. die dem Beschluss zugrunde liegende Änderung.“
(TF = Teilfläche)

(einstimmig)

ad TOP 7. Endgültige Festsetzung der Tagsätze im SZ „Haus zum guten Hirten“ ab 01.05.2010 nach Empfehlung des Amtes der Tiroler Landesregierung:

Bei diesem Tagesordnungspunkt meldet der Bürgermeister seine schweren Bedenken an, eine rückwirkende Entscheidung zu treffen. (Dies sei in diesem Fall alleine schon durch das KSchG nicht gedeckt.) So schlägt der Bürgermeister eine Erhöhung der in Frage stehenden Tagsätze erst ab 01.05.2010 vor und merkt an, dass das Thema Controlling im Seniorenzentrum (und auch überall anders) dringend ins Visier zu nehmen sei: Die Qualität der Aufgabenverteilung solle die Kostenwahrheit darstellen und dieser entsprechen.

Vbgm. Schuster meldet sich hier zu Wort und möchte dem Gemeinderat als Verantwortliche der MGR in der Arbeitsgruppe „Projekt Um-/Zubau Seniorenzentrum“ das Seniorenzentrum in seiner Gesamtheit vor Ort vorstellen.

GR Franz Schneider findet es für gerechtfertigt, wenn die Kalkulationsgrundlage 2009 aufgrund der schwachen Belegung wegen der Umbauphase auch in das Jahr 2010 mitgenommen wird; eine künftige Qualitätsverbesserung rechtfertige später dann auch gewiss einen entsprechenden Preis. Als FA-Obmann und SA-Obmann-Stv. könne er dem Vorschlag des Bürgermeisters jedenfalls zustimmen, da dies ein guter Kompromiss (-wegen der zusätzlichen negativen Belastung der Bewohnerinnen und Bewohner durch den Umbau während dieser ersten Monate des Jahres 2010).



Dann wird allgemein in den Raum gestellt, dass die Tagsätze im Seniorenzentrum zu jenen im Haus Ehrenberg differieren würden, wobei Vbgm. Koler festhält, dass diese annähernd gleich seien, zumal es nicht sinnvoll sei, mit dem Pflegeheim Haus Ehrenberg in Konkurrenz zu treten

In der Folge bittet der Bürgermeister um Abstimmung und es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt die nach Empfehlung des Amtes der Tiroler Landesregierung von der Tiroler Landesregierung in Ihrer Sitzung vom 23.02.2010 genehmigten Tagsätze zur Betreuung und Pflege von Personen im Seniorenzentrum „Haus zum guten Hirten“ ab 01.05.2010 wie folgt:

Tagsätze (netto)	
38,90	Wohnheim
51,80	erhöhte Betreuung 1
62,70	erhöhte Betreuung 2
79,60	Teilpflege 1
96,50	Teilpflege 2
112,30	Vollpflege

(einstimmig)

ad TOP 8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Unter diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister zunächst

vom Projekt des Sozialmarktes und einem Gespräch mit Herrn Dr. Kerber, ehemaligem GR Herrn Kurz und ehemaligem Raiba-Direktor Herrn Gratl.

Der Sozialmarkt soll im Juni 2010 bereits eröffnet und auf Vereinsbasis geführt werden. Installiert soll er im Paulusheim werden, in den Pausenräumen der Heimatbühne. – Die Waren des Sozialmarktes sollen sich aus drei Töpfen speisen, einmal aus Spenden einheimischer Lebensmittelhändler, einmal aus Spenden aus Warenkörben, welche EinkäuferInnen in Lebensmittelgeschäften spenden und bestücken, einmal aus zusätzlichen Waren, welche über die Verteilstelle Innsbruck nach Reutte kommen.

Die Einkommensgrenzen für EinkäuferInnen im Sozialmarkt werden folgende sein:

Alleinverdiener EUR 850,--
Alleinverdiener (verheiratet) EUR 1.250,--
+ Kind zzgl. EUR 100,--

(Die erforderlichen Berechtigungsausweise könnte allenfalls das Sozialreferat der MGR ausstellen. Die Vorgehensweise ist noch genau zu planen.)

Träger des Sozialmarktes werden die Caritas, das ÖRK, die AK sein – die Bitte wurde an die MGR herangetragen, ebenfalls Träger zu sein. Ein Subventionsantrag wird bei der Marktgemeinde eingehen und ist dafür in Zukunft auch im Voranschlag eine HHSt. vorzusehen. – Zum Vergleich wird auf Imst verwiesen, wo der Sozialmarkt bereits seit drei Jahren mit Erfolg betrieben wird und man schätzungsweise 80 bis 100 EinkäuferInnen pro Tag in Reutte erwarte. Da eine Kontaktperson zur MGR notwendig sein wird, schlägt der Bürgermeister GRin Andrea Weirather dafür vor, was der GR zustimmend zur Kenntnis nimmt.



GR Hein stellt die Frage nach der Barrierefreiheit des Zugangs. Der Bürgermeister stellt diese Frage in den Raum und ergänzt, dass die Auswahl auf das Paulusheim deshalb gefallen ist, da die Miete extrem niedrig sei und der Zugang außerdem nicht für jedermann einsehbar, was ebenfalls sehr wichtig sei.

GR Schneider erklärt hinsichtlich der Barrierefreiheit, dass es beim Eingang der Heimatbühne eine Rampe gibt und der Eingang eben bautechnisch in dieser Hinsicht zu prüfen und adaptieren sei.

Auf die Frage von GV Fasser, ob die Berechtigung für den Einkauf beim Sozialmarkt nur für Reuttener sei, erklärt der Bürgermeister, dass alle Bedürftigen im Bezirk, welche die vorgegebenen Einkommensgrenzen nicht überschreiten, im Sozialmarkt einkaufen dürfen. Die Subventionsleistung würde auch von mehreren Gemeinden bezogen. Abschließend begrüßt der Bürgermeister die Einrichtung des Sozialmarktes und hofft auf eine positive Lösung aller anstehenden Fragen und eine baldige Eröffnung.

Dann stellt der Bürgermeister zur Vorgangsweise hins. **Fertigung des Protokolls der GR-Sitzungen** fest, dass der Bürgermeister, der/die Schriftführer/in und zwei weitere Gemeinderatsmitglieder jeweils das Protokoll der Gemeinderatssitzung zu unterfertigen haben, und er schlägt vor, nach alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen der Mandatare die Protokolle zu unterfertigen. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen, das Procedere wie vorgeschlagen angenommen und festgehalten, dass GRin Dablander und GR Beirer das Protokoll dieser Sitzung unterfertigen.

GRin Dablander schlägt unter Verweis auf die Ausschreibung eines **Integrationspreises** im Rahmen der Sendung „TV konkret“ vor, das Sprachförderprogramm in den Reuttener Kindergärten einzureichen bzw. die Einreichung im Bildungsausschuss bzw. im Ausschuss für Jugend & Integration ehestens zu besprechen, da die Einreichfrist mit 23.04.2010 festgesetzt sei.

GR Beirer bittet den Obmann des Finanzausschusses möglichst rasch die **Jahresrechnung** zu behandeln; auch die erforderlichen, geplanten **Darlehen** müssten ehestens aufgenommen werden. GR Franz Schneider verweist hier u.a. besonders auf die Aufgaben des Überprüfungsausschusses. Der Bürgermeister unterstützt den Hinweis von GR Beirer, stellt aber gleichzeitig in den Raum, dass die Entlastung für die Jahresrechnung, wie sie formalrechtlich erforderlich ist, im gegenständlichen Fall sehr in Zweifel zu ziehen ist, da ihm als neugewähltem Bürgermeister für Finanztransaktionen aus der Vorzeit die Entlastung gewährt wird, welche er ohnehin in keinster Weise zu verantworten habe.

Da keine weiteren Fragen seitens der Gemeindefraktanten gestellt werden, bittet der Bürgermeister die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer um Fragen zu Themen der Sitzung.

Auf die Frage, ob der geplante Besuch des Seniorenzentrums nur für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte oder auch öffentlich sei, antwortet Frau Vbgm. Schuster, dass vorerst ein Besuch nur



für den Gemeinderat vorgesehen sei; bei Fertigstellung werde es selbstverständlich einen „Tag der offenen Tür“ für die Allgemeinheit geben.

Auf die Frage, was im Tagsatz-Wohnheim des Seniorenzentrums enthalten sei, antwortet ebenfalls Frau Vbgm. Schuster, dass es sich hier um die Art des Tagsatzes handle, bei welcher man standardmäßig keine spezif. pflegerische bzw. medizinische Betreuung benötige, demnach eine Art „Vollpension mit Programm“.

Auf die Frage, ob die Einrichtung des Sozialmarktes nicht die Heimatbühne beeinträchtige, erwidert er Bürgermeister, dass man bereits an Alternativen für die Heimatbühne denke – insbesondere an die leeren Räumlichkeiten im Keller des Kindergartens Tauschergasse. Hier könnte man verschiedene Möglichkeiten ins Auge fassen und in Absprache sogar mehreren Vereinen den „Zugriff“ gewähren. Die Kosten der Adaptierung würde die Gemeinde übernehmen, den laufenden Betrieb müssten die Vereine selbst finanzieren (so z.B. Kleinkunsthöfen, Kabarett, Jazzveranstaltungen). Daneben würden sich bei dieser Örtlichkeit auch Veranstaltungen im Freien anbieten und auch das Parkplatzproblem sei dort gelöst. – An diese Vision anknüpfend verweist der Bürgermeister auf ein Zitat von Hofrat Dr. Praxmarer anlässlich des Treffens aller Gemeindefunktionäre und Bürgermeister des Außerferns am vergangenen Freitag, den 16.04.2010 in der Hahnenkammhalle in Höfen, nämlich dass man in Zeiten der angespannten finanziellen Situation Prioritäten setzen müsse. Diese werden zu setzen sein.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen gibt, fügt der Bürgermeister an, dass dies nur erste Schritte in einer lebendigen Kommunikation zwischen Gemeinde und Bevölkerung seien. In Zukunft werde man auch andere Möglichkeiten forcieren, wie z.B. Gemeindeversammlungen etc.

Abschließend dankt der Bürgermeister allen Anwesenden für die konstruktive Sitzung, vor allem für diese Demonstration der Einigkeit und Einheit und erklärt die Sitzung unter Applaus aller für beendet.

Ende der Sitzung: 19.35h

Die Schriftführerin:

Mag. Graziella Herzog

Der Bürgermeister und Vorsitzende:

Alois Oberer

Die weiteren Protokollunterfertiger:

GRin Margit Dablander

GR Roland Beirer

